zda Zentrum für Demokratie Aarau

Ausgabe: August 2026

Demokratie-Newsletter

Der monatliche Demokratie-Newsletter bietet einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte. Er beinhaltet eine Auswahl relevanter Medienberichte, Urteile, Details zu nationalen Volksinitiativen und Hinweise auf neue juristische Publikationen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schweiz. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

Herausgeber des Newsletters sind seit Januar 2025 das Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) und der Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen an der Universität Zürich von Prof. Dr. Andreas Glaser. Begründet wurde der Demokratie-Newsletter im August 2017 durch Prof. Dr. Dr. Andreas Kley und seine damaligen Mitarbeitenden am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie» 2
2. Gerichtsurteile 3
2.1 Bundesgericht 3
2.2 Kantonale Entscheide 4
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) 5
3. Neue Volksinitiativen 6
4. Publikationen 6
5. Dokumentation und Kontakt 8

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

NZZaS *02.08.2026, S. 35*

Wenn alle Kantone dasselbe machen, lernt niemand mehr. Die verstärkte Harmonisierung im Schulwesen verringert das Innovationspotential. (Link)

NZZ *04.08.2026, S. 8*

Versteckte Steuern in Milliardenhöhe. Der Staat erhebt Abgaben von 22,7 Milliarden Franken, deren Höhe grösstenteils nicht von Parlament oder Volk festgelegt ist. (Link)

NZZ *14.08.2026, S. 7*

Ständemehr bei den EU-Verträgen? Der Bundesrat zerlegt die Kompass-Initiative. Zu spät, zu schwammig: Die Initiative für ein Ständemehr beim Paket Schweiz-EU weist laut dem Bundesrat grobe Mängel auf. Er bestreitet, dass sie rückwirkend eine zweite Abstimmung erzwingen würde – und wenn, dann gäbe es ein weiteres Problem. (Link)

NZZaS *16.08.2026, S. 15*

Und schon wackelt der Kompromiss. In Bern beginnt der Kampf um die neuen EU-Verträge. Nun gefährden die Vorschläge einer Ständeratskommission das ganze Paket. (Link)

NZZaS *16.08.2026, S. 20*

Wenn Gemeinsinn irrational wirkt – Politisches Engagement ohne unmittelbaren Nutzen wird vor allem von jungen Männern zunehmend als naiv abgetan. Das ist problematisch für unsere Demokratie. (Link)

20.08.2026, S. 2

Die vom Stimmvolk im März 2026 gutgeheissene Individualbesteuerung soll spätestens am 1. Januar 2032 eingeführt sein. Der Bundesrat hat sich damit für den spätestmöglichen Termin entschieden. (Link)

24.08.2026, S. 31

Nur Frauen können die Demokratie retten. Wäre die Welt besser, wenn Frauen an der Macht wären? Die französische Philosophin Corine Pelluchon findet: wahrscheinlich ja. (Link)

30.08.2026, S. 8

Was haben rechte Populisten gegen die Briefwahl? – Nicht nur der US-Präsident, auch die AfD oder die FPÖ behaupten, Abstimmen per Post fördere Wahlbetrug. (Link)

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht

Urteil des Bundesgerichts vom 5. Juni 2026 (1C_678/2025 et al.)

Eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025 über die Service-citoyen-Initiative – Das Bundesgericht vereinigt die drei Verfahren und tritt nicht ein. Die Beschwerdeführenden rügten irreführende behördliche Information, verlangten nach dem klaren Nein aber nur noch die Feststellung von Unregelmässigkeiten. Das Bundesgericht verweist auf Art. 189 Abs. 4 BV, wonach Akte von Bundesrat und Bundesversammlung grundsätzlich nicht anfechtbar sind, sowie darauf, dass das deutliche Ergebnis eine Beeinflussung durch die gerügten Mängel ausschliesse.

Urteil des Bundesgerichts vom 14. Juli 2026 (1C_5/2026)

Urnenabstimmung der Gemeinde Schwyz vom 28. September 2025 über die Revision der Schutzzonenplanung – Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gut und hebt Verwaltungsgerichtsentscheid und Abstimmung auf. Der Gemeinderat hatte der Einladung zur Gemeindeversammlung nur eine Botschaft, nicht aber den eigentlichen Abstimmungstext (Schutzreglement samt Plan) beigelegt; dieser war nur bei der Verwaltung oder im Internet einsehbar. Das Verwaltungsgericht bejahte eine Verletzung von Art. 34 Abs. 2 BV, verzichtete aber wegen des deutlichen Ergebnisses auf eine Aufhebung der Abstimmung. Das Bundesgericht widerspricht: Bei einer derart gewichtigen Vorlage sei die physische Zustellung unabdingbar; angesichts der Schwere des Mangels bleibe eine Beeinflussung des Ergebnisses trotz des klaren Resultats möglich, weshalb die Abstimmung aufzuheben sei.

Urteil des Bundesgerichts vom 16. Juli 2026 (1C_398/2026)

Stimmrechtsbeschwerde gegen den Beschluss von National- und Ständerat, die MWST-Demografieprozente nicht der AHV zurückzuführen und stattdessen eine MWST-Erhöhung zur Finanzierung der 13. AHV-Rente vorzusehen – Das Bundesgericht tritt im vereinfachten Verfahren nicht darauf ein. Der Beschwerdeführer beantragte, die Volksabstimmung über die MWST-Erhöhung sei zu sistieren, bis die Mittel der AHV zugeführt oder die Abstimmungsunterlagen überarbeitet würden. Das Bundesgericht hält fest, dass Akte der Bundesversammlung nach Art. 189 Abs. 4 BV grundsätzlich nicht anfechtbar seien – auch nicht bei Stimmrechtsbeschwerden – und dass die Beschwerde zudem den Begründungsanforderungen von Art. 42 Abs. 2 BGG nicht genüge.

2.2 Kantonale Entscheide

Urteil des Verwaltungsgerichts St. Gallen vom 26. Mai 2026 (B 2025/228)

Abstimmungsbeschwerde gegen den Beschluss der Bürgerversammlung Jona vom 13. März 2025 über einen Baukredit von CHF 2,1 Mio. für ein Kunstrasenfeld – Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt. Der Beschwerdeführer rügte, sein Antrag sei zu Unrecht

als Rückweisungs- statt als Änderungsantrag behandelt worden, und hielt den Kredit für materiell rechtswidrig (überteuerte Variante, fehlende Kostenbeteiligung der Sportvereine). Das Gericht bestätigt die Qualifikation als Rückweisungsantrag und hält fest, die Stimmbürgerschaft dürfe sich auf ausreichender Informationsgrundlage bewusst für eine teurere Variante entscheiden; die Korruptionsvorwürfe blieben unbelegt.

Urteil des Verwaltungsgerichts Schwyz vom 27. Juli 2026 (III 2026 66)

Urnenabstimmung des Bezirks Einsiedeln vom 14. Juni 2026 über Planungskredit und Landerwerb für den Neubau einer Schulanlage – Das Verwaltungsgericht heisst die Beschwerde gut und hebt die Überweisung des Geschäfts an die Urne auf. Der Beschwerdeführer hatte an der Bezirksgemeinde vom 13. April 2026 beantragt, die Vorlage zurückzuweisen, da sie noch nicht entscheidreif, sondern intransparent und die Entscheidgrundlagen unvollständig seien. Der Bezirksammann liess den Antrag nicht zu und überwies das Geschäft direkt an die Urne. Das Gericht qualifiziert den Antrag – ungeachtet seiner Bezeichnung als «Verschiebungsantrag» – materiell als zulässigen Rückweisungsantrag, da der Beschwerdeführer das Projekt nicht verhindern, sondern nur dessen Entscheidreife herstellen wollte. Der Bezirksrat muss die Vorlage der Bezirksgemeinde erneut unter Zulassung des Rückweisungsantrags unterbreiten.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Entscheid der UBI vom 11. Dezember 2025 (b.1061)

Beiträge von Radio SRF («Echo der Zeit» vom 24. April 2025 und «Kultur kompakt» vom 26. Mai 2025) zur Gemeindeabstimmung vom 18. Mai 2025 in Weinfelden über ein Friedhofsreglement für muslimische Gräber, gegen das ein Referendum ergriffen worden war – Die UBI weist die Beschwerde des Mitgründers des Referendumskomitees ab, soweit darauf einzutreten ist. Der Beschwerdeführer rügte insbesondere, das zentrale Argument des Referendumskomitees sei nicht hinreichend vermittelt worden, was die UBI trotz einzelner Ungenauigkeiten verneinte, da Pro- und Contra-Positionen zum Referendum insgesamt ausgewogen dargestellt worden seien.

3. Neue Volksinitiativen

Überblick hängige Volksinitiativen[1]

- Initiativen im Sammelstadium (15) (0)
- In Auszählung (0) (-1)
- Beim Bundesrat hängig (6) (0)
- Beim Parlament hängig (10) (+1)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen (4) (0)

Mitteilung der Bundeskanzlei vom 3. Juli 2026

Der bedingte Rückzug der Kita-Initiative ist wirksam geworden: Das Initiativkomitee hatte den Rückzug am 12. März 2026 bedingt durch das Zustandekommen des indirekten Gegenvorschlags (UKibeG) erklärt; nachdem dessen Referendumsfrist am 2. Juli 2026 unbenützt abgelaufen ist, verzichtet der Bundesrat auf die Volksabstimmung. (BBl 2026 1831)

Verfügung der Bundeskanzlei vom 14. August 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Schutz vor missbräuchlichen Mieten (Mietpreis-Initiative)» ist mit 108 437 gültigen Unterschriften zustande gekommen. (BBl 2026 2163)

4. Publikationen

LawInside. DE SALIS CAMILLE, Le salaire minimum et la commune de Zurich, LawInside vom 19. August 2026 (Link)

DUMERMUTH MARTIN, Die parlamentarische Initiative 26.425: Ei des Kolumbus oder Trojanisches Pferd? Wege und Abwege bei der Genehmigung der Bilateralen III, Jusletter vom 17. August 2026 (Link)

[1] Stand 2. September 2026.

GUT ULRICH, Verfassungsrecht als Verhandlungsgegenstand, Ein Gespräch über Kontinuität und Entwicklung, Unser Recht vom 4. August 2026 (Link)

HÄNNI DOMINIQUE, Die öffentliche Verwaltung – eine vierte Gewalt?, DeFacto vom 19. August 2026 (Link)

HOCH HILMAR, Der Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein gestern und heute, ZBl 127/2026, S. 41 ff. (LEXCampus)

JAAG TOBIAS, Bundesgericht, II. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil 2E_8/2024 vom 13. Februar 2026, A. AG gegen Schweizerische Eidgenossenschaft, Staatshaftungsklage, Entscheidbesprechung, AJP 2026, S. 920 ff. (LEXCampus)

KRADOLFER MATTHIAS, Europäisierung der Schweizer Verwaltungsgerichtsbarkeit?, ZBl 127/2026, S. 409 f. (LEXCampus)

LÜTHI RUTH, Wenn das Verfahren politisch wird – Der Streit um Zuständigkeiten bei den Beratungen des EU-Pakets in der Bundesversammlung, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP/SSP/SSP) 2026/2, S. 19 ff. (Link)

MICHEL MATTHIAS, Zwischenräume für Mediation in der nationalen Politik, ZFS Nr. 19/2026 (Link)

SCHMID STEFAN G., Verletzen die «Bilateralen III» Art. 121a Abs. 4 BV? Eine Kurzreplik, Jusletter vom 3. August 2026 (Link)

STEFFEN GABRIEL, Der autonome Nachvollzug als Grundlage für die Anerkennung der Gleichwertigkeit im Verhältnis zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, Diss. Zürich 2026 (Verlag)

STREBEL MICHAEL, Systematik, Ziele, Grenzen, Herausforderungen parlamentarischer Vorstösse, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP/SSP/SSP) 2026/2, S. 2 ff. (Link)

UEBERSAX PETER/KNEUBÜHLER LORENZ/HÄNNI DOMINIQUE (Hrsg.), Bundesgerichtsgesetz (BGG), Basler Kommentar, 4. Aufl., Basel 2026 (Verlag)

sui generis

WYSS KARL-MARC, Das bundesrätliche Beschwerdeverfahren und die «vergessene» Vorinstanz, Überlegungen zu Bundesrat und Aufsichtsbehörde als Beschwerdeinstanz, sui generis 2026, S. 141 ff. (Link)

5. Dokumentation und Kontakt

Sammlung der Demokratie-Newsletter: Zentrum für Demokratie Aarau

Newsletter: An- und Abmeldung an demokratie-newsletter@zdaarau.ch oder über folgendes Formular

Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen.

ZB Zentralbibliothek Zürich

Vollständige Artikelsammlung: Zentralbibliothek Zürich

Urteils- bzw. Entscheidsammlung des Bundesgerichts:

Schweizerisches Bundesgericht

zda Zentrum für Demokratie Aarau

Kontakt:

Zentrum für Demokratie Aarau
Villa Blumenhalde
Küttigerstrasse 21
5000 Aarau

Universität Zürich
Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht
unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen
Rämistrasse 74/14
8001 Zürich

demokratie-newsletter@zdaarau.ch

Redaktion:

Lynn Gassmann, MLaw
Gianluca Sorrentino, BLaw